

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4388-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
18.02.2019	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019“.

Bereichsleiter Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 2	Oberbürgermeister
Ohletz Datum 30.01.2019	Motschull Datum 04.02.2019	Schranz Datum 07.02.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Beteiligung: Ja oder nein Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4388-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Begründung

Am 17.12.2018 hat der Rat der Stadt Oberhausen bereits die „1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019“ beschlossen, die die Freigabe eines Verkaufssonntags am Sonntag, 06.01.2019, in Zusammenhang mit dem Sterkrader Dreikönigsfest zum Gegenstand hatte.

Der Verein CityO.-Management e. V. hat am 09.01.2019 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 31.03.2019 in Zusammenhang mit dem Frühlingsfest gem. § 6 Abs. 1 LÖG NRW gestellt (Anlage 2). Durch die „2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019“ soll nunmehr am 31.03.2019 ein Verkaufssonntag im Stadtbezirk Alt-Oberhausen freigegeben werden.

Der Rat wird gebeten, auf die Vorberatung durch Ausschüsse zu verzichten, um die Öffnung der Ladenlokale am Sonntag, 31.03.2019, in Alt-Oberhausen zu ermöglichen. Da die nächste Ratssitzung erst am 01.04.2019, also erst nach der Veranstaltung, stattfindet, ist ein Beschluss in der Ratssitzung am 18.02.2019 erforderlich. Für Sterkrade, Osterfeld, Alt-Oberhausen, Schmachtendorf und das CentrO werden dem Rat der Stadt weitere Verordnungen zur Freigabe beantragter verkaufsoffener Sonntage zur Beschlussfassung in den darauffolgenden Sitzungen vorgelegt werden.

Das Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) wurde durch das Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (Entfesselungspaket I), das am 30.03.2018 in Kraft getreten ist, geändert. Danach dürfen gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Nach der Novellierung des LÖG NRW setzt eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient (Nr. 2),

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

*der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

*die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Von der durch den unverändert gebliebenen § 6 Abs. 4 LÖG eröffneten Möglichkeit, entsprechende Tage durch Verordnung freizugeben, hat die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren Gebrauch gemacht.

Der Verein „CityO.-Management e. V.“ hat die Öffnung der Verkaufsstellen in der Oberhausener Innenstadt (Alt-Oberhausen) am Sonntag, 31.03.2019, aufgrund des öffentlichen Interesses in Zusammenhang mit dem Frühlingsfest, das in der Zeit vom 28. bis 31.03.2019 stattfindet, beantragt. Die maßgeblichen Kriterien für die Freigabe dieses Verkaufssonntags aufgrund eines öffentlichen Interesses in Zusammenhang mit einer Veranstaltung gem. § 6 LÖG NRW werden durch das Frühlingsfest erfüllt.

Bei dem traditionellen Frühlingsfest handelt es sich um ein Jahrmarkt/Stadtfest in der Oberhausener Innenstadt. Alljährlich wird das Fest seit 2002 vom CityO.-Management e.V. in Kooperation mit der Agentur Sensitive Colours GmbH durchgeführt. Das Programm dreht sich rund um die Familie. Dazu verwandeln der Verein und weitere Oberhausener Institutionen die Fußgängerzone und Plätze in unterschiedliche Aktionsflächen. Der traditionelle Jahrmarkt beginnt bereits am Donnerstag, den 28.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4388-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 März, mit zahlreichen Schaustellern und Händlern und endet am Sonntag, den 31. März. Das Fest
 55 öffnet Donnerstag und Freitag von 10 - 19 Uhr, Samstag von 10 - 18 Uhr und Sonntag von 11 - 18 Uhr
 56 seine Tore. Entlang der Marktstraße ab Eduard-Berg-Platz bis Café Bauer stehen unterschiedliche
 57 Schausteller u. a. aus der Region. Diese bieten von 11 - 18 Uhr Imbisse wie Crêpe, Pommies,
 58 Bratwurst, Reibekuchen, Fisch etc. an. Highlights für Kinder werden das Karussell, der Wellenflieger
 59 und die Kindereisenbahn sein. Insgesamt bestücken 25 Schausteller die Marktstraße und laden durch
 60 verschiedene Köstlichkeiten zum Verweilen ein. Auf der oberen Marktstraße wird das Spielmobil der
 61 Stadt Familien locken und zum Spielen auffordern. Der Frühling steht für Erwachen und Aufbruch.
 62 Daher wird in diesem Jahr wieder der beliebte Stoffmarkt Holland mit neuen Frühjahrsangeboten an
 63 diesem Sonntag vertreten sein. Der traditionelle Original Stoffmarkt Holland wird bereits zum 55. Mal
 64 auf dem Altmarkt zu Gast sein. Zwischen 11 – 18 Uhr verkaufen 46 Stoffhändler neben Nähzubehör
 65 die aktuellen Frühjahrsstoffe. Genutzt wird des Weiteren für den Stoffmarkt die Fläche vor der Herz-
 66 Jesu Kirche und ein Teil der Marktstraße (Höhe Marktstraße 40). Die Elsässer Straße, der
 67 Friedensplatz und die Langemarkstraße werden zum Schauplatz für den mobilen Frühling. In
 68 Zusammenarbeit mit den Oberhausener Schätzchen, einem Oldtimerverein, werden ca. 30 Autos auf
 69 der Elsässer Straße und dem Friedensplatz präsentiert. Ein weiterer Punkt des mobilen Frühlings
 70 werden die Zweiräder sein. Der Harley Händler Thunderbike aus Hamminkeln präsentiert seine
 71 Motorräder und baut diese auf der Langemarkstraße und auf dem Friedensplatz auf. Es werden ca. 10
 72 Aussteller erwartet. Angedacht ist ebenfalls eine ökumenische Bikermesse stattfinden zu lassen. Auf
 73 dem Saporishja-Platz werden in Zusammenarbeit mit der GMVA Fahrradbörse eine Fahrradausstellung
 74 und ein Verkauf stattfinden. Über den kompletten Veranstaltungszeitraum, also von 11 – 18 Uhr, wird
 75 die Innenstadt zur großen Freilichtbühne für Straßenmusiker. Unterschiedliche Stile verhelfen den
 76 Zuhörern und Zuhörerinnen zur Vermehrung der musikalischen Einsichten. Es werden 10
 77 Straßenmusiker engagiert, die zu unterschiedlichen Zeiten abwechselnd in der Innenstadt
 78 (Marktstraße, Elsässer Straße, Langemarkstraße, Lothringer Straße) spielen. Gleichzeitig können
 79 talentierte Musiker die Flächen nutzen und für spontane Gigs nach Oberhausen kommen. Der CityO.-
 80 Management e.V. verteilt im Vorfeld Plakate an Händler, die sich an dem verkaufsoffenen Sonntag
 81 beteiligen. Verschiedene Rabattaktionen, Give aways und besondere Aktionen wie z.B. ein Preisrätsel
 82 in den Geschäften sollen den Tag abrunden. Die Gesamtveranstaltungsfläche beträgt für die
 83 Veranstaltung am 31.03.2019 ca. 28.000 m² und umfasst den Bereich der Marktstraße zwischen der
 84 Mülheimer Straße und der Gutenbergstr. bzw. Christoph-Schlingensief-Strasse, den Altmarkt, die
 85 Elsässer Straße, den Friedensplatz, die Langemarkstraße und den Saporoshje-Platz. Die Fläche der
 86 Verkaufsstellen beträgt ca. 15.000 m². Bei der Veranstaltung werden ca. 20.000 Besucher erwartet, in
 87 den Ladenlokalen rechnet man mit durchschnittlich 2.530 Besuchern. Die Prognose für die
 88 Veranstaltung basiert auf Besucherfrequenzmessungen und Zählungen aus dem Jahre 2016. Der
 89 voraussichtliche Kundenstrom in den Ladenlokalen wurde vom CityO.- Management e. V. aufgrund
 90 einer nachvollziehbaren Prognoseberechnung ermittelt. Die Öffnungen der Ladenlokale soll auf
 91 folgende Straßen beschränkt werden, die im unmittelbaren Umfeld des Veranstaltungsbereichs liegen:
 92 Elsässer Straße, Gewerkschaftsstr. 47 - 100, Goebenstr. 15 - 113, Havensteinstr. 27 - 54,
 93 Helmholtzstr. 13 - 173, Hermann-Albertz-Str. 54 - 206, Langemarkstraße, Lothringer Str. 2 - 37,
 94 Marktstr. 24 - 197, Nohlstr. 40 - 97, Paul-Reusch-Str. 4 - 81, Saarstr. 36 - 89, Stöckmannstr. 26 - 110
 95 und Wörthstr. 3 – 19. Hierbei handelt es sich insgesamt um Straßenzüge, in denen das Frühlingsfest
 96 stattfindet, bzw. um Verbindungs- und Nebenstraßen, die die einzelnen Veranstaltungsorte miteinander
 97 verbinden, jedenfalls aber der Zuführung von Besuchern zum Veranstaltungsbereich Marktstraße
 98 dienen. Dies entspricht dem Charakter des Frühlingsfestes, das als Gesamtveranstaltung darauf
 99 angelegt ist, dass die Besucher verschiedene Veranstaltungsorte aufsuchen.
 100 Im Hinblick auf diese räumliche Nähe zur Gesamtveranstaltung einerseits und die Größe des
 101 Frühlingsfestes sowie die Menge der zum Frühlingsfest erwarteten Besucher wird im Rahmen der
 102 Sonntagsöffnung auf eine Spartenbeschränkung verzichtet.
 103 Angesichts des Umfangs und Angebots des Frühlingsfestes steht die Ladenöffnung in dem konkret
 104 bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zu der Veranstaltung, dass eine Ausnahme
 105 von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Das bei der vorzunehmenden Abwägung zu
 106 berücksichtigende Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen Sonntagsruhe und Sonntagsöffnung wird
 107 durch diesen verkaufsoffenen Sonntag in Alt-Oberhausen nicht berührt, da es sich hier erst um den

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4388-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

108 ersten Sonntag dieses Jahres handelt, an dem eine Sonntagsöffnung in Alt-Oberhausen erfolgen soll.
109 Stadtweit wird der 31.03.2018 nach der Sonntagsöffnung in Sterkrade am 06.01.2018 aus Anlass des
110 Sterkrader Dreikönigsfestes der zweite verkaufsoffene Sonntag sein. Auch im Hinblick auf die Anzahl
111 der in Oberhausen insgesamt in diesem Jahr erfolgten Sonntagsöffnungen ist der Ausnahmecharakter
112 der Sonntagsöffnung im Verhältnis zu den Sonn- und Feiertagen, an denen eine Ladenöffnung nicht
113 erfolgt, somit nach wie vor gewahrt.

114 Aufgrund des vorstehend Ausgeführten kann das Bestehen eines öffentlichen Interesses im Sinne des
115 § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem
116 Frühlingsfest in Alt-Oberhausen bejaht werden. Die Ladenöffnung erfolgt am 31.03.2019 in der Zeit von
117 13:00 bis 18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des Frühlingsfestes. Die Zeiten der Sonntagsöffnung
118 liegen damit gem. § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes. Die
119 Ladenöffnung ist zudem auf das Umfeld dieser Veranstaltung beschränkt, sodass die gesetzliche
120 Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW (s. oben) greift. Dass vorliegend entgegen dieser
121 Vermutungsregel trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen
122 Zusammenhang zwischen dem Frühlingsfest und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht
123 ersichtlich.

124 Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen
125 Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Die gesamte Werbung zum
126 Frühlingsfest befindet sich nach Auskunft der verantwortlichen Organisatoren noch in der Planung.
127 Beworben wird diese Veranstaltung überregional über die Presse und digital über die sozialen Medien.
128 Es werden wieder Plakate erstellt, die erstrangig die Veranstaltung bewerben und auf die
129 unterschiedlichen Programmpunkte hinweisen sollen. Es soll ein Plakat erstellt werden, das sich an
130 das Layout des Plakates aus dem Jahre 2016 anlehnt. Es wurde zugesichert, dass bei allen
131 Werbemaßnahmen der Grundsatz des Vorrangs der Werbung für die Veranstaltung Frühlingsfest 2019
132 berücksichtigt wird.

133 Der Verein „CityO.- Management e. V.“ hat in seinem Antrag zudem darauf verwiesen, dass die
134 Öffnung der Verkaufsstellen in Alt-Oberhausen am 31.03.2019 auch im öffentlichen Interesse liege, da
135 sie dem Erhalt und der Stärkung der Oberhausener Innenstadt diene, ebenfalls für eine Belebung der
136 Innenstadt Sorge und den u. a. alteingesessenen und inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften und
137 Dienstleistern eine Möglichkeit biete, ihre Waren und Dienstleistungen auch nicht ortsansässigen
138 Besuchern zu präsentieren. Auf die eingereichten umfangreichen Antragsunterlagen des CityO.-
139 Management e. V. (Anlage 2) wird verwiesen.

140 Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit
141 Schreiben vom 09.07.2018 an Herrn Oberbürgermeister Schranz (Anlage 3) die Gesamtsituation zu
142 den verkaufsoffenen Sonntagen 2019 in Oberhausen dargestellt und auch den verkaufsoffenen
143 Sonntag am 31.03.2019 beantragt und um Unterstützung des Antrags gebeten.

144 Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit Schreiben vom 09.01.2019 um
145 Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags in Oberhausen gebeten.
146 Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden Antragsunterlagen des Vereins „CityO.-
147 Management zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem
148 konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter,
149 Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie
150 Jahrmarkt, Markt, Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen
151 (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und
152 Größen der Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über
153 Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie
154 Erfahrungswerte, Schätzungen oder Zählsysteme und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche
155 Beschränkung der Verkaufsstellen.

156
157 Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- 158
159 • Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e.V. bezieht sich in seiner Stellungnahme vom
160 10.01.2019 auf das an Herrn Oberbürgermeister Schranz gerichtete Schreiben vom 09.07.2018
161 (Anlage 3). In dieser Mitteilung wurden die für das Jahr 2019 erbetenen Sonntagsöffnungen,

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4388-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

inklusive der beantragten und vorliegenden Sonntagsöffnung, zusammengefasst und beantragt. Der Handelsverband NRW Ruhr e.V. teilt weiter mit, dass sämtliche von ihm benannten Sonderöffnungen uneingeschränkt befürwortet werden, was dementsprechend auch für die Sonntagsöffnung am 31.03.2019 gilt.

- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte am 10.01.2019 per E-Mail mit, dass es keine Bedenken gegen den genannten Termin gibt und die Durchführung begrüßt wird.
- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 15.01.2019 per E-Mail mit, dass sie ausdrücklich den beantragten verkaufsoffenen Sonntag in Oberhausen im Jahr 2019 unterstützt. Zur Begründung verweist die IHK auf vorhergehende Stellungnahmen und betonen erneut die Wichtigkeit und Bedeutung der verkaufsoffenen Sonntage für die lokale Wirtschaft, das Image der Stadt sowie für die Stadtentwicklung.
- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte mit E-Mail vom 23.01.2019 mit, dass es, wie es das bisher schon des Öfteren in Stellungnahmen herausgestellt habe, prinzipiell den verkaufsoffenen Sonntagen kritisch gegenüber stehe. Der konkreten Sonntagsöffnung am 31.03.2019 in Oberhausen-Sterkrade stimme es jedoch zu, da er im Rahmen eines traditionellen Festes stattfinden soll und dabei nicht rein kommerziell ausgerichtet ist, sondern das gemeinschaftsstiftende Element auch einen entscheidenden Aspekt darstellt. Wie das Stadtdekanat bereits mehrfach in seinen letzten Stellungnahme angemerkt hat, wird es als sinnvoll erachtet, über die in einem Kalenderjahr anstehenden möglichen verkaufsoffenen Sonntage in ausschließlich einer Ratssitzung zu entscheiden, um so einen besseren Überblick zu haben und eine Ausschöpfung einer maximalen Anzahl an Sonntagsöffnungszeiten vermeiden zu können.
- Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di äußert mit Schreiben vom 23.01.2019 ihre Bedenken zur geplanten Sonntagsöffnung am 31.03.2019 in Oberhausen und teilt weiter mit, dass sie sich jederzeit vorbehält, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen vorzugehen. In ihrer Stellungnahme teilt ver.di u.a. mit, dass die Sonntagsarbeit im Einzelhandel für die Beschäftigten bedeutet, sonntags zu arbeiten und damit von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben am Sonntag ausgeschlossen zu sein. Des Weiteren zitiert sie den Volkswirt Prof. Stützel, der die verkaufsoffenen Sonntage für die Einzelhändler negativ bewertet: „Die Verlängerung der Öffnungszeiten bringt nur Mehrbelastung, keine Absatzsteigerung.“
- Der Evangelische Kirchenkreis Oberhausen hat bis zur Erstellung dieser Beschlussvorlage am 25.01.2019 keine Stellungnahme abgegeben.

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest in Alt-Oberhausen besteht.

Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | 2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019 |
| Anlage 2 | Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gem. § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW |
| Anlage 3 | Schreiben des Handelsverbands NRW Ruhr e. V. |
| Anlage 4 | Stellungnahmen der Sozialpartner |

2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019 vom __.__._____

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 18.02.2019 für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Am Sonntag, dem 31.03.2019, dürfen im Innenstadtbereich Alt-Oberhausen im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Innenstadtbereich Alt-Oberhausen in den von den nachfolgenden Straßen umschlossenen Bereichen sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen und Plätze unmittelbar angrenzen:

Elsässer Straße, Gewerkschaftsstr. 47 – 100, Goebenstr. 15 - 113, Havensteinstr. 27 – 54, Helmholtzstr. 13 - 173, Hermann-Albertz-Str. 54 - 206, Langemarkstraße, Lothringer Str. 2 – 37, Marktstr. 24 - 197, Nohlstr. 40 – 97, Paul-Reusch-Str. 4 – 81, Saarstr. 36 - 89, Stöckmannstr. 26 - 110 und Wörthstr. 3 - 19

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31.12.2019 außer Kraft.

Axel Schmiemann

Verantwortlicher Ansprechpartner

Marktstraße 97, 46045 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208/88486025

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

schmiemann@uhren-schmiemann.de

oder stefanie.thoenissen@oberhausen.de

E-Mail

www.oberhausencity.de

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

**Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1
Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW**

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund des/der

Frühlingsfest

(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)

am Sonntag, 31.03.2019 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(Datum)

für den Bereich Innenstadt

(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum etc.)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

Angaben zur Veranstaltung

Jahrmarkt, Markt, Ausstellung, Stadtfest

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

X Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

seit: 2002 zum 16 Male

3. Zeitraum der Veranstaltung: am/vom 28 bis zum 31.03.2019

von 10 Uhr bis 19 Uhr (Do. und Fr.), 10 Uhr bis 18 Uhr (Sa.), 11 Uhr bis 18 Uhr (So.)

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

4. Räumlicher Umfang der **Veranstaltung**

a. 28.000 m² Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

*(Was findet genau wo statt? Wie viele und welche Stände, Händler, Buden, Fahrgeschäfte, Gastronomie etc.? Welche Art von Attraktionen, Aktionen, Veranstaltungsprogramme, etc.? Ggf. weitere Anlagen/Blätter hinzufügen. Darstellung der Anordnung / Standorte / räumlichen Ausdehnung der Stände/ der Veranstaltung mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze. Ein **Lageplan der Veranstaltungsfläche** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)*

X Siehe Anlagen Nr. 1_Karte_Frühlingsfest

X Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigelegt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigelegt.

X Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus dem/den vergangenen Jahr/e sind als Anlagen beigelegt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der **Ladenöffnungen**

a. 15.000 m² Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

*(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein **Lageplan der geplanten Ladenöffnung** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)*

- Elsässer Straße
 - Gewerkschaftsstr. 47 - 100
 - Goebenstr. 15 – 113
 - Havensteinstr. 27- 54,
 - Helmholtzstr. 13 – 173
 - Hermann-Albertz-Str. 54 – 206
 - Langemarkstraße
 - Lothringer Str. 2 – 37
 - Marktstr. 24 – 197
-

-
- Nohlstr. 40 – 97
 - Paul-Reusch-Str. 4 – 81
 - Saarstr. 36 – 89
 - Stöckmannstr. 26 – 110
 - Wörthstr. 3 – 19
-

X Siehe Anlagen Nr.2_Verkaufsflächen_Frühlingsfest

Ggf. Prognose über Besucherströme

1. Erwartete Besucherzahl bei der **Veranstaltung**

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag 20.000 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

Zählungen der letzten Veranstaltung im Jahr 2016

*(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum **Beleg** der Annahme beizufügen)*

Beigefügte Unterlagen:

Standortauswertung Stadt Oberhausen KW_9_2016

2. Erwartete Besucherzahlen bei der **Ladenöffnung**

Bei den Ladenöffnungen werden 10.580 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

*(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen, Vergleichswerten an Wochentagen einschl. Samstagen etc., es sind geeignete Unterlagen zum **Beleg** der Annahme beizufügen)*

Beigefügte Unterlagen:

Prognoseberechnung_Kundenzahl_OberhausenCity

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.



Oberhausen, den 09.01.2019

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel

Angaben zur Veranstaltung

Traditionelles Frühlingsfest

Bezeichnung der Veranstaltung

Bei dem traditionellen Frühlingsfest handelt es sich um ein Jahrmarkt/Stadtfest in der Oberhausener Innenstadt. Alljährlich wird das Fest seit 2002 vom CityO.-Management e.V. in Kooperation mit der Agentur Sensitive Colours GmbH durchgeführt. Das Programm dreht sich rund um die Familie. Dazu verwandeln der Verein und weitere Oberhausener Institutionen die Fußgängerzone und Plätze in unterschiedliche Aktionsflächen.

Der traditionelle Jahrmarkt beginnt bereits am Donnerstag, den 28. März mit zahlreichen Schaustellern und Händlern und endet am Sonntag, den 31. März. Das Fest öffnet Donnerstag und Freitag von 10 -19 Uhr, Samstag von 10 -18 Uhr und Sonntag von 11- 18 Uhr seine Tore. Entlang der Marktstraße ab Eduard-Berg-Platz bis Café Bauer stehen unterschiedliche Schausteller u.a. aus der Region. Diese bieten von 11-18 Uhr Imbiss wie Crêpe, Pommes, Bratwurst, Reibekuchen, Fisch etc. an. Highlights für Kinder werden das Karussell, der Wellenflieger und die Kindereisenbahn sein. Insgesamt bestücken 25 Schausteller die Marktstraße und laden durch verschiedene Köstlichkeiten zum Verweilen ein. Auf der oberen Marktstraße wird das Spielmobil der Stadt, Familien locken und zum spielen auffordern.

Der Frühling steht für Erwachen und Aufbruch. Daher wird in diesem Jahr wieder der beliebte Stoffmarkt Holland mit neuen Frühjahrsangeboten am Sonntag, den 31. März vertreten sein. Der traditionelle Original Stoffmarkt Holland wird bereits zum 55-mal auf dem Altmarkt zu Gast sein. Zwischen 11-18 Uhr verkaufen 46 Stoffhändler neben Nähzubehör die aktuellen Frühjahrsstoffe. Genutzt wird des Weiteren für den Stoffmarkt, die Fläche vor der Herz-Jesu Kirche und ein Teil der Marktstraße (Höhe Marktstraße 40).

Die Elsässer Straße, der Friedensplatz und die Langemarkstraße werden zum Schauplatz für den mobilen Frühling. In Zusammenarbeit mit den Oberhausener Schätzchen, ein Oldtimerverein, werden ca. 30 Autos auf der Elsässer Straße und Friedensplatz präsentiert. Ein weiterer Punkt des mobilen Frühlings werden die Zweiräder sein. Der Harley Händler Thunderbike aus Hamminkeln präsentiert seine Motorräder und baut diese auf der Langemarkstraße und Friedensplatz auf. Es werden ca. 10 Aussteller erwartet. Angedacht ist ebenfalls eine ökonomische Bikermesse stattfinden zu lassen. Auf dem Saporishja-Platz wird in Zusammenarbeit mit der GMVA Fahrradbörse eine Fahrradausstellung und Verkauf stattfinden.

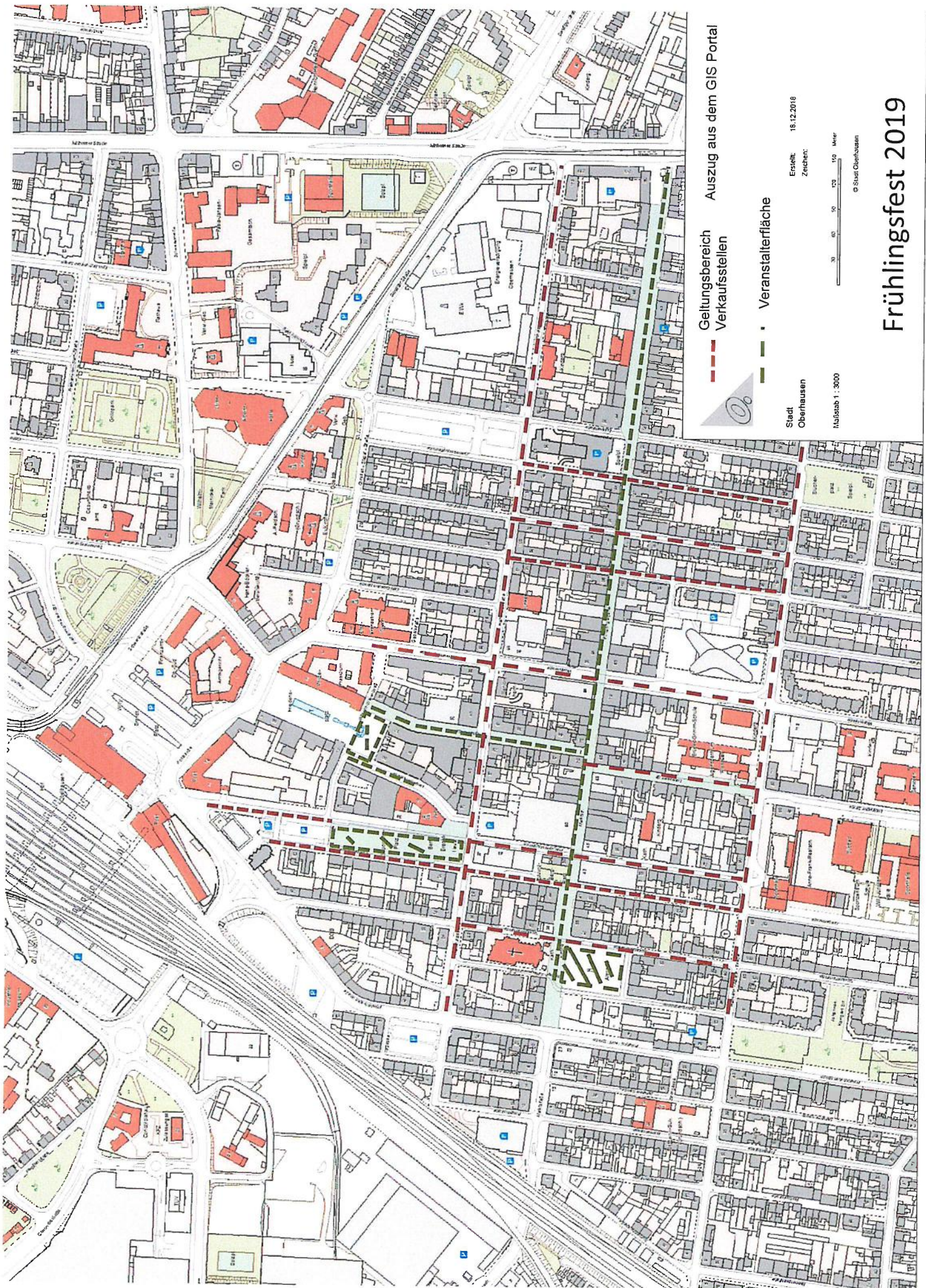
Über den kompletten Veranstaltungszeitraum, also von 11-18 Uhr, wird die Innenstadt zur großen Freilichtbühne für Straßenmusiker. Unterschiedliche Stile verhelfen den Zuhörern und Zuhörerinnen zur Vermehrung der musikalischen Einsichten. Es werden 10 Straßenmusiker fest eingekauft, die zu unterschiedlichen Zeiten abwechselnd in der Innenstadt (Marktstraße, Elsässer Straße, Langemarkstraße, Lothringer Straße) spielen. Gleichzeitig können talentierte Musiker, die Flächen nutzen und für spontane Gigs nach Oberhausen kommen. Beworben wird diese Veranstaltung überregional über die Presse und digital über die

sozialen Medien. Es werden wieder Plakate erstellt, die erstrangig die Veranstaltung bewerben und auf die unterschiedlichen Programmpunkte hinweisen sollen.

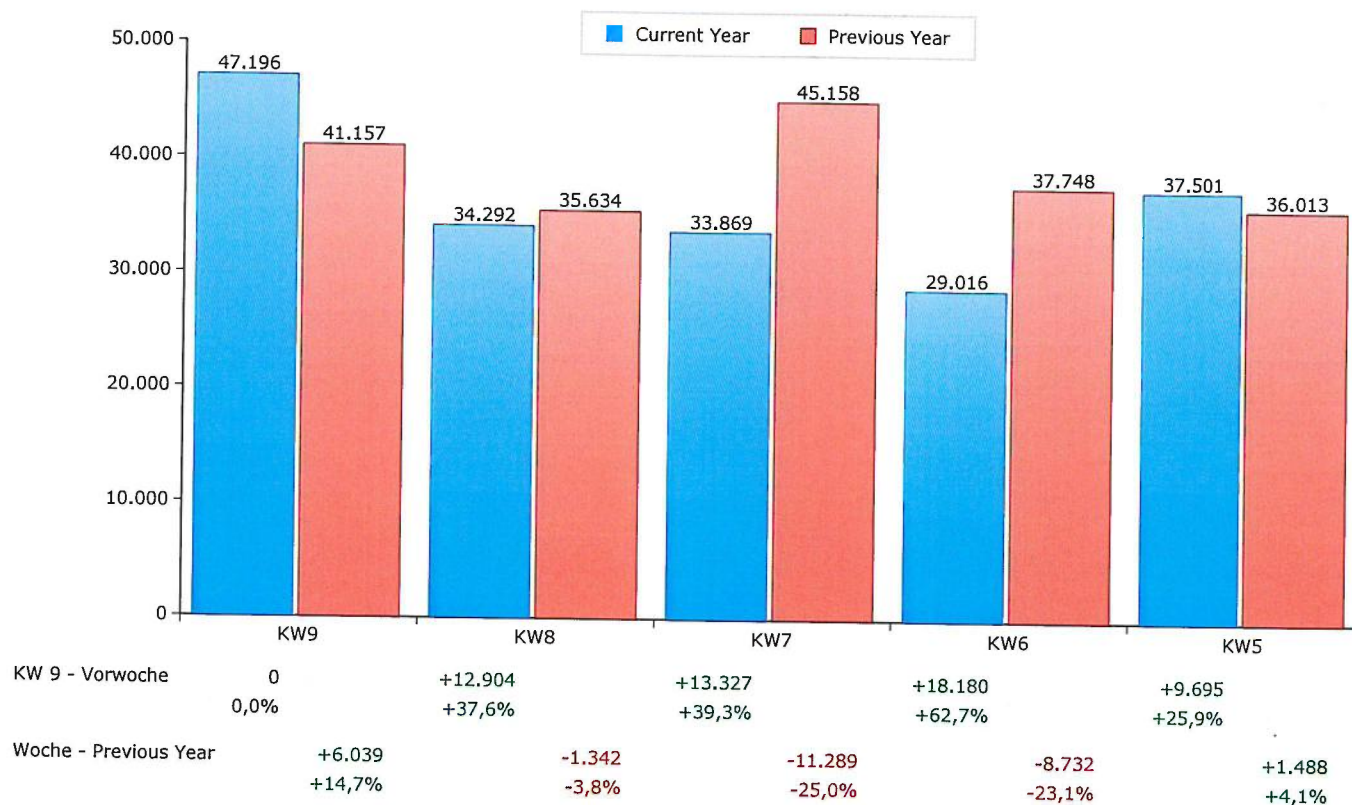
Der CityO.-Management e.V. verteilt im Vorfeld Plakate an Händler, die sich an dem verkaufsoffenen Sonntag beteiligen. Verschiedene Rabattaktionen, Give aways und besondere Aktionen wie z.B. ein Preisrätsel in den Geschäften sollen den Tag abrunden.

Begründung für die Öffnungen der Verkaufsstellen im gesamten Stadtteil Alt-Oberhausen an dem 31.03.2019.

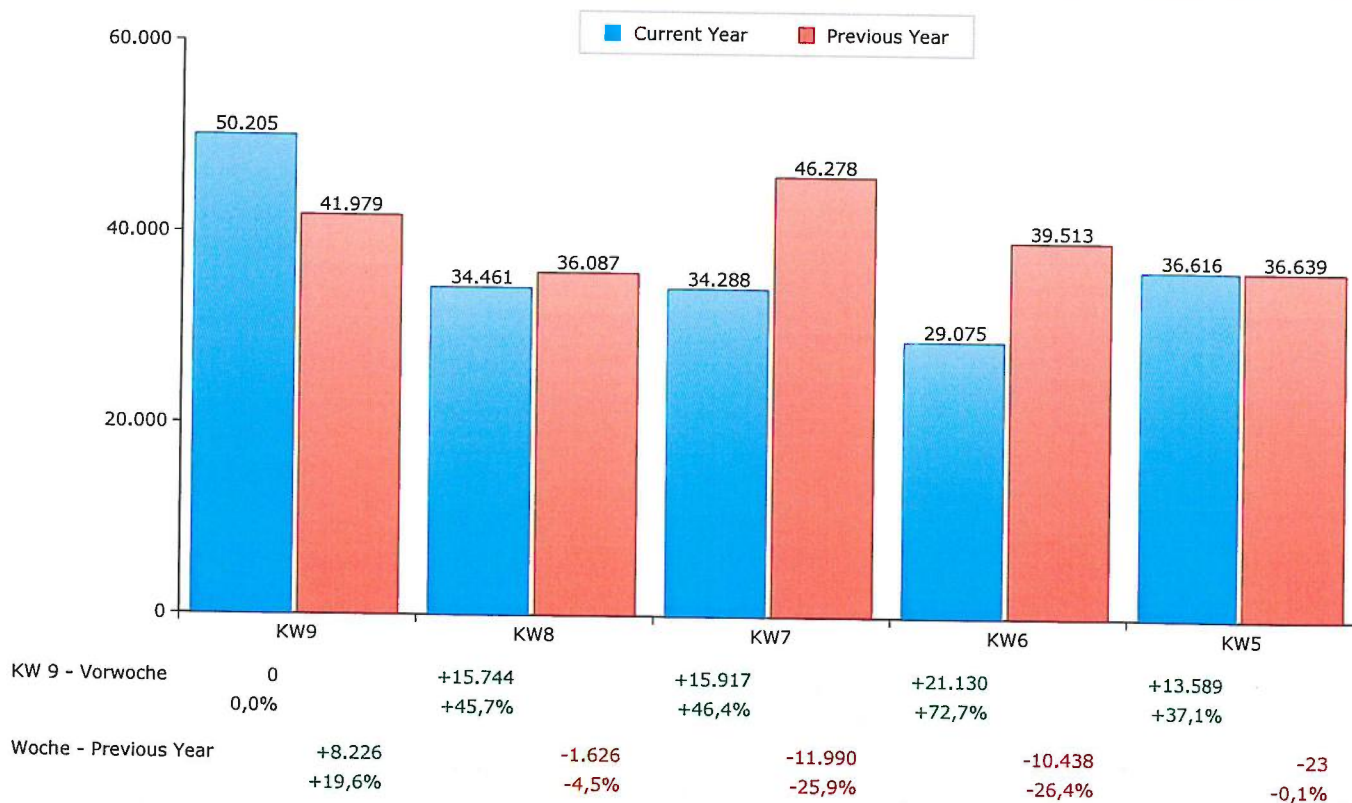
Die Öffnung der Verkaufsstellen am 31.03.2019 ist im öffentlichen Interesse und dient dem Erhalt und der Stärkung der Oberhausener Innenstadt. Die Öffnung führt ebenfalls zur Belebung der Innenstadt und bietet den u.a. alteingesessenen inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleister eine Möglichkeit Ihr Waren und Dienstleistungen. auch nicht ortsansässige Besuchern zu präsentieren.



Wöchentlich

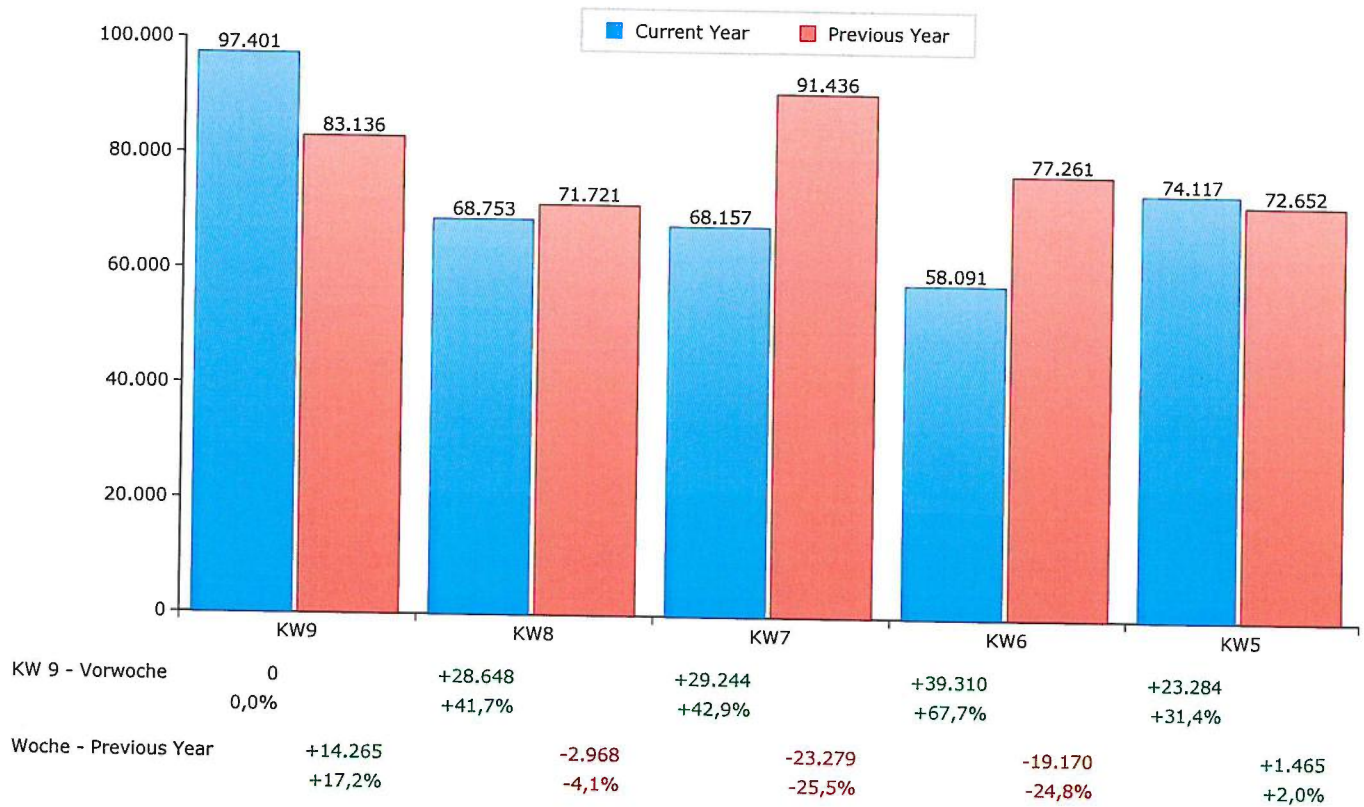
Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Mülheimer Str.

Wöchentlich

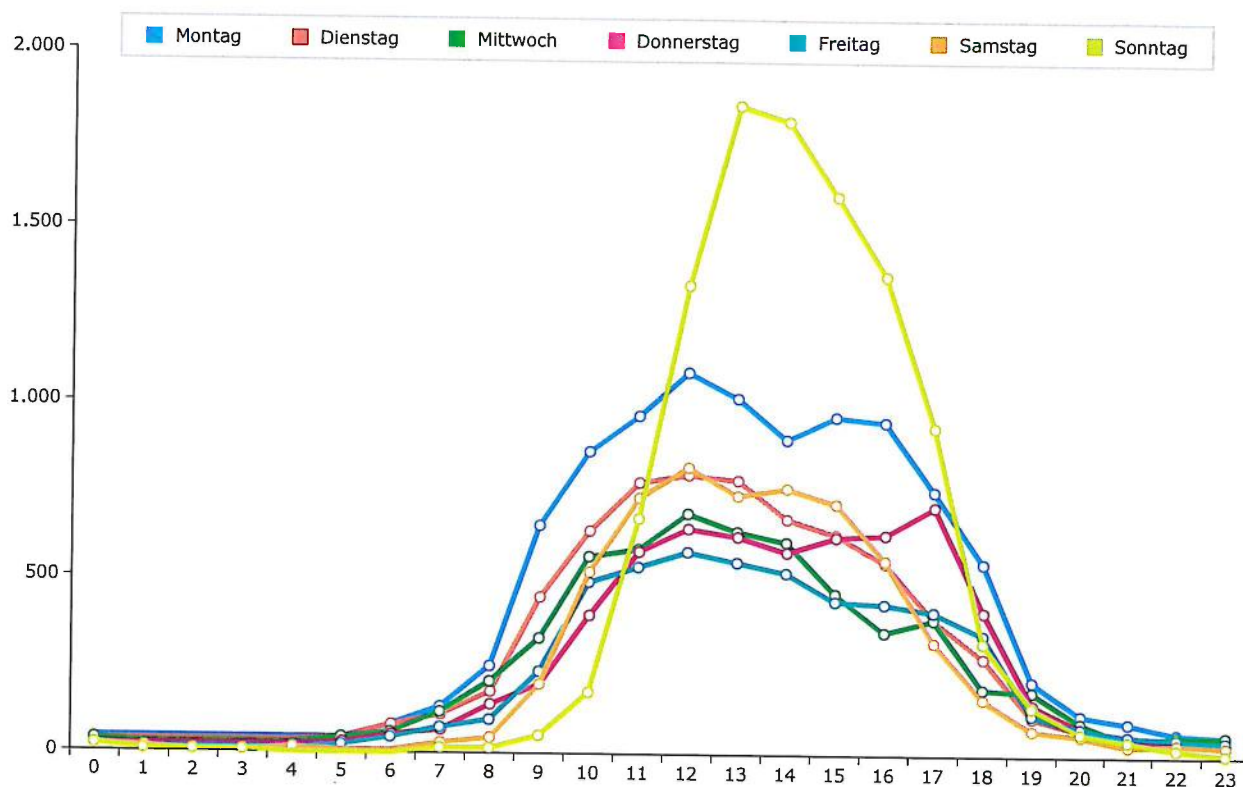
Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Altmarkt

Wöchentlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Passantenfrequenz

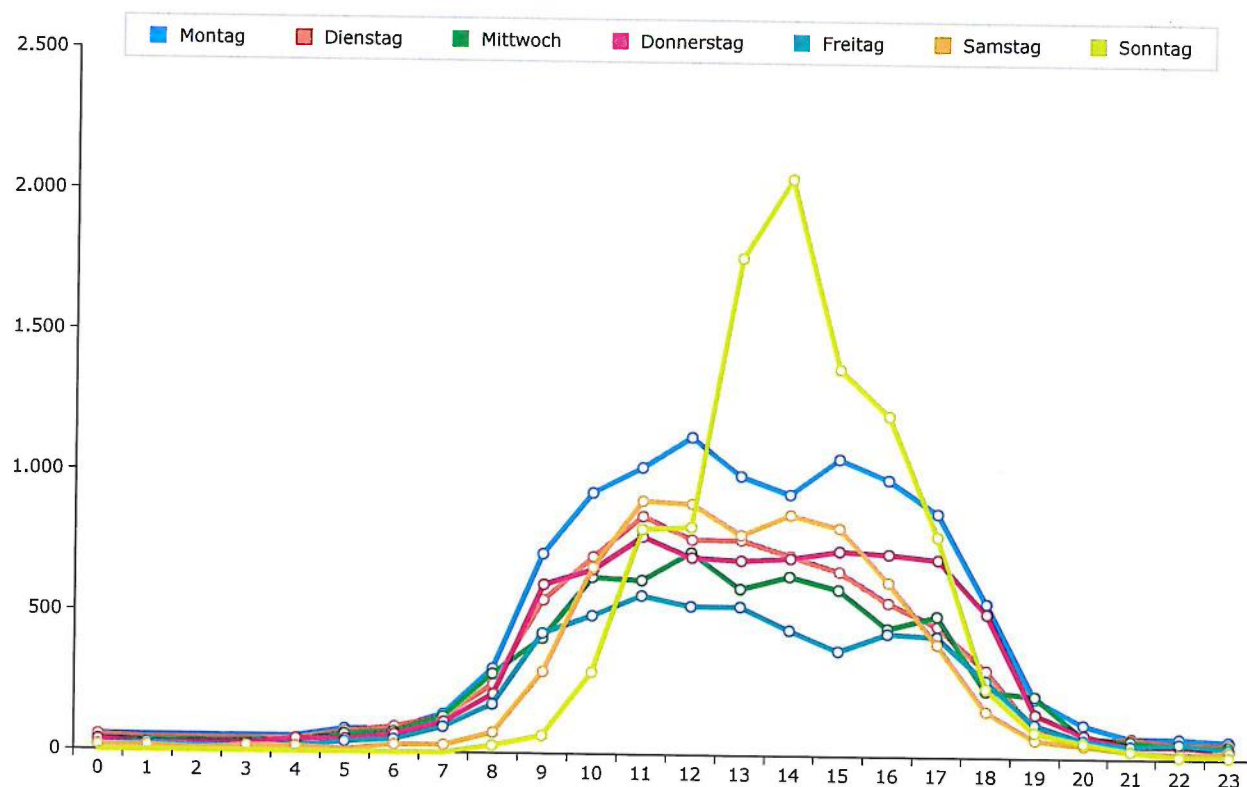


Stündlich

 Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
 Oberhausen: Richtung Mülheimer Str.


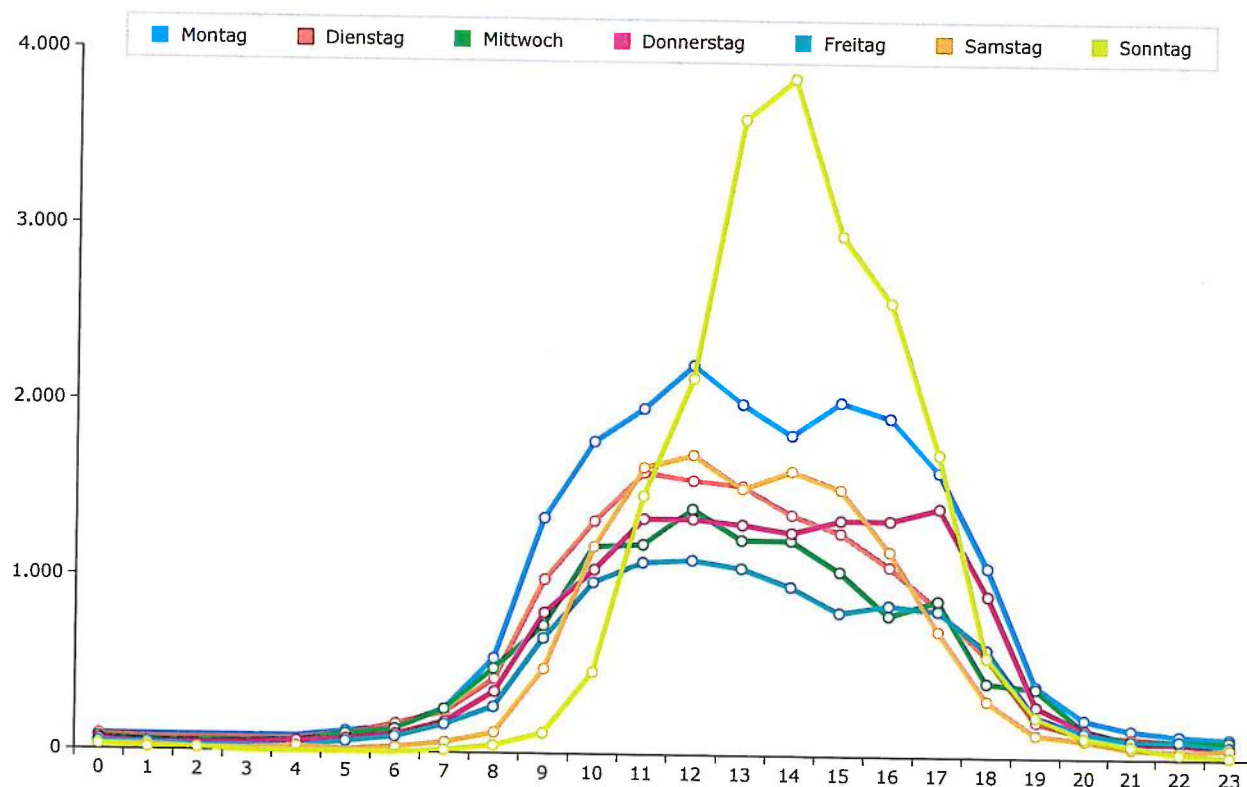
Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00	5	4	11	7	12	17	27
01:00	6	7	2	5	6	13	14
02:00	2	2	2	7	5	5	10
03:00	3	6	0	1	0	4	12
04:00	1	6	3	5	3	8	3
05:00	2	9	16	11	12	4	4
06:00	38	49	32	31	34	6	3
07:00	88	80	93	46	63	28	18
08:00	211	143	179	123	87	39	15
09:00	606	416	304	182	219	190	55
10:00	820	599	537	377	479	511	177
11:00	925	744	560	559	520	724	678
12:00	1.050	765	663	627	569	812	1.339
13:00	977	745	610	601	534	730	1.852
14:00	857	636	579	556	505	755	1.805
15:00	921	594	436	604	430	711	1.593
16:00	909	511	322	606	421	548	1.372
17:00	713	353	360	693	398	319	941
18:00	509	241	165	391	330	159	323
19:00	170	76	158	129	105	71	141
20:00	79	37	70	65	70	55	71
21:00	55	25	21	28	45	25	48
22:00	27	15	31	34	39	31	28
23:00	16	9	30	16	30	24	12
Gesamt	8.990	6.072	5.184	5.704	4.916	5.789	10.541

Stündlich

 Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
 Oberhausen: Richtung Altmarkt


Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00	7	15	4	11	4	12	8
01:00	5	2	3	1	11	15	7
02:00	7	4	0	3	3	8	6
03:00	2	4	2	3	6	10	2
04:00	1	5	1	21	5	14	9
05:00	34	29	36	20	26	7	0
06:00	31	46	45	39	31	23	5
07:00	86	85	100	86	80	24	4
08:00	251	209	253	190	156	69	33
09:00	662	509	382	580	418	287	65
10:00	878	663	594	637	481	659	296
11:00	970	803	584	749	549	902	805
12:00	1.083	727	693	676	512	887	813
13:00	940	723	558	674	515	780	1.779
14:00	881	669	603	677	434	853	2.055
15:00	1.012	615	564	709	361	806	1.383
16:00	933	506	426	700	424	616	1.216
17:00	820	421	474	680	419	393	785
18:00	496	268	202	489	263	159	254
19:00	163	61	183	129	101	58	97
20:00	64	26	44	59	51	42	60
21:00	21	28	28	27	30	26	28
22:00	22	18	17	20	45	12	15
23:00	18	13	14	12	24	21	10
Gesamt	9.387	6.449	5.810	7.192	4.949	6.683	9.735

Stündlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Passantenfrequenz

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00	12	19	15	18	16	29	35
01:00	11	9	5	6	17	28	21
02:00	9	6	2	10	8	13	16
03:00	5	10	2	4	6	14	14
04:00	2	11	4	26	8	22	12
05:00	36	38	52	31	38	11	4
06:00	69	95	77	70	65	29	8
07:00	174	165	193	132	143	52	22
08:00	462	352	432	313	243	108	48
09:00	1.268	925	686	762	637	477	120
10:00	1.698	1.262	1.131	1.014	960	1.170	473
11:00	1.895	1.547	1.144	1.308	1.069	1.626	1.483
12:00	2.133	1.492	1.356	1.303	1.081	1.699	2.152
13:00	1.917	1.468	1.168	1.275	1.049	1.510	3.631
14:00	1.738	1.305	1.182	1.233	939	1.608	3.860
15:00	1.933	1.209	1.000	1.313	791	1.517	2.976
16:00	1.842	1.017	748	1.306	845	1.164	2.588
17:00	1.533	774	834	1.373	817	712	1.726
18:00	1.005	509	367	880	593	318	577
19:00	333	137	341	258	206	129	238
20:00	143	63	114	124	121	97	131
21:00	76	53	49	55	75	51	76
22:00	49	33	48	54	84	43	43
23:00	34	22	44	28	54	45	22
Gesamt	18.377	12.521	10.994	12.896	9.865	12.472	20.276

Prognoseberechnung durchschnittliche Kundenzahl

OberhausenCity
$1,08 \text{ Mrd. € (Kaufkraftvolumen)} \times 404.190 \text{ m}^2 \text{ (Verkaufsfläche)} = 2.695 \text{ €/m}^2$ $30.250 \text{ m}^2 \text{ (Stadtteil Verkaufsfläche)} \times 2.695 \text{ €/m}^2 = 81,5 \text{ Mio. €}$ $81,5 \text{ Mio. €} / 230 \text{ Betriebe} = 354.347 \text{ € Umsatz p.a.}$ $354.347 \text{ €} / 308 \text{ Öffnungstage} = 1.150 \text{ €/tgl.}$ $1.150 \text{ €} / 10 \text{ Std. Öffnungszeit} = 115 \text{ €/Std.}$ <u>Sonntag 50 % (=zahlende Kunden)</u> $57,5 \text{ €/Std.} \times 5 \text{ Std.} = 287,5 \text{ € Umsatz}$ $287 \text{ €} / 25 \text{ €*} = 11 \text{ Einkaufsbesucher}$

** EHI Reatil Institute, Kartengestützte Zahlungssysteme im Einzelhandel 2014 Köln*

In OberhausenCity:

230 Geschäfte x 11 Einkaufsbesucher = 2.530 Einkaufsbesucher am vko. Sonntag

1.150 €/tgl. / 25 €* x 230 Betriebe = 10.580 Einkaufsbesucher an üblichen Verkaufszeiten pro Tag



2016

OberhausenCity



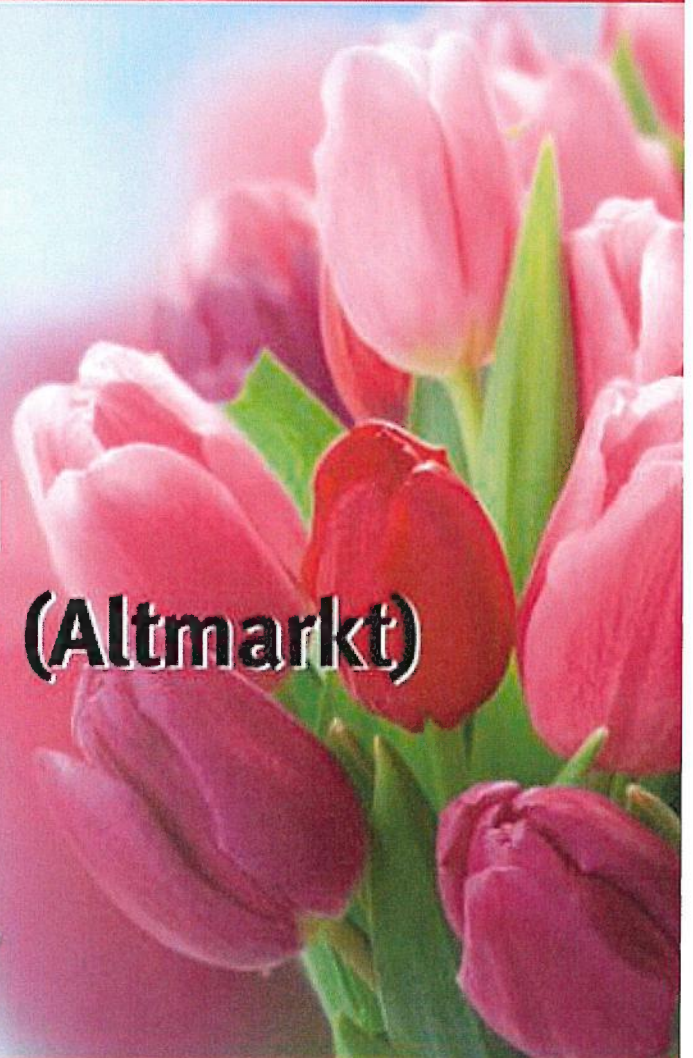
FRÜHLINGS- FEST

3. bis 6. März

**Krammarkt
5. bis 6. März
(Marktstraße)**

**Stoffmarkt Holland
6. März, 11-18 Uhr (Altmarkt)**

**Offener Sonntag
6. März, 13-18 Uhr**



www.OberhausenCity.de





Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Technisches Rathaus Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Gewerbeangelegenheiten
Herr Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen



**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE3EXXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE3E

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

09. Juli 2018
Hei/DB

Verkaufsoffene Sonntage 2019 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Böhler,

anliegend übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Beachtung eine Ablichtung unseres heutigen Schreibens an Herrn Oberbürgermeister Schranz.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen


Axel Lambertz
Vorsitzender


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

K O P I E



Handelsverband NRW Ruhr Rolandstr. 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße
46042 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail:
info@ehv-ruhr.de
National-Bank Essen AG
BLZ 360 200 30, Kto. Nr. 103 128
Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05, Kto. Nr. 217 729
Geno-Volksbank Essen eG
BLZ 360 604 88, Kto. Nr. 540 578 700

09. Juli 2018
Hei/DB

Verkaufsoffene Sonntage 2019 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

im Frühjahr diesen Jahres ist das Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) novelliert worden. Die Änderung des Gesetzes ist am 30.03.2018 in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der

verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgabe finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Für das Jahr 2019 werden nachfolgend erneut Öffnungen an insgesamt 11 Kalendersonntagen beantragt, wobei die Anzahl der Veranstaltungen, die man an diesen Tagen durchführen möchte, bei 14 Veranstaltungen liegt.

In Abstimmung mit dem CityO.-Management, den Werbe- und Interessengemeinschaften BERO, Centro, Osterfeld, Schmachtendorf und Sterkrade sowie der Centro-Verwaltung werden hiermit für das Kalenderjahr 2019 nachstehende verkaufsoffene Sonntage beantragt:

Sonntag, den 06.01.2019

a) Stadtbezirk Sterkrade
(ohne den Stadtteil Schmachtendorf)

3-Königs-Fest

b) Stadtteil Neue Mitte

Sonntag, den 31.03.2019

Stadtbezirk Alt-Oberhausen
(ohne die Stadtteile Neue Mitte,
Alstaden/Lirich und Styrum)

Traditionelles Frühlingsfest

Sonntag, den 28.04.2019

Stadtbezirk Sterkrade
(ohne den Stadtteil Schmachtendorf)

Spiel- und Sportwochenende

Sonntag, den 26.05.2019

Stadtbezirk Osterfeld

16. Osterfelder Oldtimershow

01.09.2019
Sonntag, den 08.09.2019

Stadtbezirk Osterfeld

geändert s. E-Mail v. 3.9.18

34. Osterfelder Stadtfest

Sonntag, den 15.09.2019

a) Stadtbezirk Alt-Oberhausen
(ohne die Stadtteile Neue Mitte,
Alstaden/Lirich und Styrum)

Internationales Sport- und Kulturfest

b) Stadtteil Schmachtendorf

Krößkärmes und Weinstraße
Schmachtendorf

Sonntag, den 06.10.2019

Stadtteil Neue Mitte

Neue Mitte Fest

Sonntag, den 27.10.2019	
Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum)	Traditionelles Cityfest
Sonntag, den 03.11.2019	
a) Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtendorf)	Lichterfest
b) Neue Mitte	
Sonntag, den 08.12.2019	
Stadtteil Schmachtendorf	Nikolausmarkt
Sonntag, den 15.12.2019	
Stadtteil Neue Mitte	Weihnachtsmarkt

Mit den Betriebsräten der von den geplanten Sonntagsöffnungen betroffenen Einzelhandelsunternehmen ist die notwendige Abstimmung erfolgt. Seitens der Betriebsräte werden gegen die beantragten Sonderöffnungen keine Bedenken erhoben.

Die Verkaufsöffnungen basieren auf den eingangs dieses Schreibens bereits genannten Sachgründen und stehen damit im öffentlichen Interesse:

Die geplanten Verkaufsöffnungen dienen dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots, dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sowie der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren und steigern zudem die Sichtbarkeit als attraktiver und lebenswerter Standort über die Grenzen hinaus (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 – 5 LÖG NRW). Soweit im Zusammenhang mit der Sonntagsöffnung auch eine Veranstaltung stattfindet, ergibt sich das öffentliche Interesse auch aus § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW.

Die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gut besuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Besonders brisant ist daher, dass durch die enorme Dynamik des Online-Handels Besucherfrequenzen seit geraumer Zeit beständig zurückgehen. Zu diesem Ergebnis kommen verschiedene Studien, wie beispielsweise die des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung („Online-Handel – Mögliche räumliche Auswirkungen auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren“ aus 2017). Der Wettbewerb mit dem Online-Handel zwingt die Innenstädte daher, die Voraussetzungen für ein besonderes (Einkaufs-)Erlebnis zu schaffen, um ihre Funktion als Ort des sozialen Lebens erhalten zu können. Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen helfen, den Kunden ein solches außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten und Besuchs- und Frequenzverlusten entgegenzuwirken.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen und etwaigen hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das neue LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten insoweit Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung dieses Antrags gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen


Axel Lambertz
Vorsitzender


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen der SPD, der CDU, der GRÜNEN, der FDP, des Bündnis Oberhausener Bürger, der Linke.Liste-Fraktion sowie Herrn Werner Nowak
- Herrn Beigeordneten Frank Motschull
- Herrn Olaf Böhler, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten

Böhler, Olaf

Von: Daniel Lübbe <daniel.luebbe@cardoc-autoklinik.de>
Gesendet: Montag, 3. September 2018 17:02
An: Heistermann@ehv-ruhr.de; Böhler, Olaf
Cc: 'Simone Pacholczak'; marcus.remark@unibail-rodamco.com; nina.faessen@unibail-rodamco.com; robbie@schlagboehmer.de; thomas.meller@stadtparkasse-oberhausen.de; TWiess-Micheel@Kintyre.de; info@reisebuero-filarsky.de; r.frintrop@t-online.de; andreas.schwanke@optik-schwanke.de; 'D. Lübbe (Cardoc-Autoklinik)'; stephan@huelskemper.de; 'A. Schmiemann (Uhren Schmiemann)'; tmnl.meller@t-online.de; dorothea.tomec@t-online.de; scheffler@stigersterkrade.de; lambertz-schuhe@gmx.de; lambertz-Schuhe@t-online.de
Betreff: Osterfelder Stadtfest 2019

Guten Tag zusammen!

Entgegen der Ankündigung wird das Stadtfest im kommenden Jahr vom 30. August bis 1. September 2019 stattfinden, entsprechend der Verkaufsoffene **Sonntag am 1. September 2019**.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Werbegemeinschaft Osterfeld e.V.

i.A. Daniel Lübbe
Daniel.Luebbe@cardoc-autoklinik.de



Werbegemeinschaft Osterfeld e.V.

Postfach 120 445 - 46104 Oberhausen - [www.Wego-](http://www.Wego-Osterfeld.de)

Osterfeld.de - www.Stadtfest.online

/orstand:

Ansgar Budke	Hans-Georg Gosda	Sascha Lippe	Daniel Lübbe	Julian
Surmann	Karin Wöllmann			
Hörwelt O.	Cardoc-Autoklinik	Stadtparkasse OB	Cardoc-	
Autoklinik	Fleischerei Surmann	Optik Giepen		
Tel. 89959747	Tel. 620 020	Tel. 834 7200	Tel. 620 020	Tel. 890
567	Tel. 895 419			

Bankverbindung: IBAN: DE51 3655 0000 0000 2135 12

Steuernummer: 123/5728/1157

CARDOC-Autoklinik GmbH | Lilienthal- / Ecke Heinestr. 55 | 46117 Oberhausen-Osterfeld | Telefon (0208) 62002-0 | Telefax (0208) 6200222 | www.cardoc-autoklinik.de | Ust.-Idnr. DE 814514648 | AG Duisburg HRB 18009 | Geschäftsführer: Daniel Lübbe

Die in dieser E-Mail enthaltenen Nachrichten und Anhänge sind ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Sie können rechtlich geschützte, vertrauliche Informationen enthalten. Falls Sie nicht der bezeichnete Empfänger oder zum Empfang dieser E-Mail nicht berechtigt sind, ist die Verwendung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Nachrichten und Anhänge untersagt. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie die E-Mail. | This e-mail message and any attachment are intended exclusively for the named addressee. They may contain confidential information which may also be protected by professional secrecy. Unless you are the named addressee (or authorised to receive for the addressee) you may not copy or use this message



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandsstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herr Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE33E

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

10. Januar 2019
Hei/DB

**Sonderöffnungszeiten 2019 gem. § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in
Oberhausen
Ihr Schreiben vom 09.01.2019**

Sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrem Schreiben vom 09.01.2019 Stellung zu nehmen.

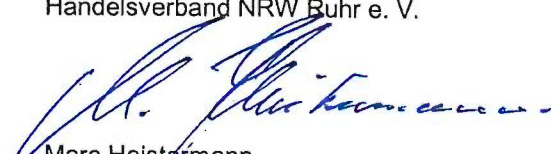
In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 09.07.2018 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften für das Jahr 2019 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

Enthalten war hierin auch die in Ihrem Schreiben vom 09.01.2019 genannte Sonderöffnung am 31.03.2019 für das traditionelle „Frühlingsfest“ in der Oberhausener City. Sämtliche Sonderöffnungen, die wir in unserem Schreiben vom 09.07.2018 benannt haben, werden von uns uneingeschränkt befürwortet, was dementsprechend auch für die Sonderöffnung am 31.03.2019 gilt.

Gegen den hierauf gerichteten Antrag des „CityO.-Management e. V.“ haben wir keine Bedenken und unterstützen ihn daher vollumfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Böhler, Olaf

Von: Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>
Gesendet: Donnerstag, 10. Januar 2019 15:56
An: Böhler, Olaf
Betreff: Re: Verkaufsoffener Sonntag am 31.03.2019 in Oberhausen in Zusammenhang mit dem Frühlingsfest

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 10. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Böhler,
zum genannten Termin gibt es seitens des Oberhausener Handwerks keine Bedenken. Die Durchführung wird begrüßt.
Bei Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung!
Freundliche Grüße
Marco de Longueville

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 96 00 417
Telefax: +49 208 96 00 429
E-Mail: delongueville@kh-mo.de
URL.: www.kh-mo.de

Original Message processed by david®

Verkaufsoffener Sonntag am 31.03.2019 in Oberhausen in Zusammenhang mit dem Frühlingsfest 9. Januar 2019, 16:47 Uhr

Von [Böhler, Olaf](#)
An info@kh-mo.de
Cc delongueville@kh-mo.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen vorab mein Anhörungsschreiben vom heutigen Tag sowie den Antrag des CityO-Managements zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 31.03.2019 in Zusammenhang mit dem Frühlingsfest. Die Originale übersende ich Ihnen mit der Post.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Böhler, Olaf

Von: Christine.Lohmann@essen.ihk.de im Auftrag von
guido.zakrzewski@essen.ihk.de
Gesendet: Dienstag, 15. Januar 2019 10:52
An: Böhler, Olaf
Betreff: Sonderöffnungszeiten 2019 - 2-4-23-31

Sehr geehrter Herr Böhler,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 09.01.2019. Die IHK zu Essen unterstützt ausdrücklich den beantragten verkaufsoffenen Sonntag in der Oberhausen im Jahr 2019. Zur Begründung verweisen wir auf unsere vorhergehenden Stellungnahmen und betonen erneut die Wichtigkeit und Bedeutung der verkaufsoffenen Sonntage für die lokale Wirtschaft, das Image der Stadt sowie die Stadtentwicklung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

i. V. Guido Zakrzewski

Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
stv. Geschäftsführer Handel - Dienstleistungen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Telefon: 0201 1892-220
Telefax: 0201 1892-172
E-Mail: guido.zakrzewski@essen.ihk.de
Internet: <http://www.essen.ihk24.de>

Weitere Informationen zum Datenschutz der IHK zu Essen erhalten Sie [hier](#).



Von: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de
Gesendet: Mittwoch, 23. Januar 2019 11:18
An: Böhler, Olaf
Cc: Peter Fabritz; thomas-gaengt-online.de
Betreff: Stellungnahme Verkaufsoffener Sonntag
Anlagen: Leserbrief zum Wochenkommentar.doc

Sehr geehrr Herr Böhler,

vielen Dank für Ihre frühzeitige Bitte um Stellungnahme zu den Sonderöffnungszeiten 2019 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) und dem entsprechenden Antrag des CityO.-Management e. V. zum verkaufsoffenen Sonntag am 31. März 2019.

Im Namen von Herrn Stadtdechant Dr. Peter Fabritz und dem Katholikenratsvorsitzenden Herrn Thomas Gäng möchte ich Ihnen diesbezüglich Rückmeldung geben.

Auch wenn wir prinzipiell - wie bisher des Öfteren bereits in Stellungnahmen herausgestellt - den verkaufsoffenen Sonntagen kritisch gegenüberstehen, möchten wir dem beantragten dennoch zustimmen, da er im Rahmen eines traditionellen Festes stattfinden soll und dabei nicht rein kommerziell ausgerichtet ist, sondern das gemeinschaftsstiftende Element auch einen entscheidenden Aspekt darstellt.

Um noch einmal unsere grundsätzliche Haltung zu den Sonderöffnungszeiten zu unterstreichen, füge ich Ihnen anbei einen Leserbrief hierzu von unserem Katholikenratsvorsitzen Herrn Thomas Gäng bei.

Wie in den letzten Stellungnahmen bereits angemerkt, unterstreichen wir noch einmal, dass wir zwecks eines besseren Überblicks und einer Vermeidung der Ausschöpfung einer maximalen Zahl an Sonntagsöffnungszeiten es als sinnvoll erachten, über die in einem Kalenderjahr anstehenden möglichen verkaufsoffenen Sonntage in ausschließlich einer Ratssitzung zu entscheiden. Dies sollte auch ein Themenpunkt beim Treffen zu den verkaufsoffenen Sonntagen am 14. Februar 2019 sein. Zu diesem Treffen möchte ich hiermit auch seitens der Katholischen Stadtkirche Herrn Thomas Gäng wie auch mich anmelden.

Mit freundlichen Grüßen,
Anna Meiers

Dr. Anna Elisabeth Meiers
Referentin des Stadtdekanates Oberhausen
Elsa-Brändström-Straße 11
46045 Oberhausen
Telefon: 0208/85996 34 oder -31
Mobil: 0160/8070533
Email: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de

Leserbrief zum Wochenendkommentar „Sonntagseinkauf ist mehr als Shopping“

In seinem Kommentar zum verkaufsoffenen Sonntag am 06.01.2019, dem Drei-Königs-Fest, erwähnt der Kommentator, dass die Kirchen gemeinsam mit den Gewerkschaften den verkaufsoffenen Sonntagen grundsätzlich kritisch gegenüberstehen.

Diesen Hinweis bzw. unsere Haltung zu verkaufsoffenen Sonntagen möchten wir gerne erläutern und präzisieren.

Natürlich geht es bei unserer kritischen Sicht zum einen um religiöse Überzeugungen, nach der eben der siebte Tag der Woche der Ruhe und dem Gottesdienst, dem Innehalten vom Alltag dienen soll. Den religiösen Gefühlen wird insofern Rechnung getragen, als dass die Öffnungen erst nach den Sonntagsgottesdiensten erfolgen.

Ein weiterer Aspekt ist aber, dass bei einer ungebremsten und ungesteuerten Entwicklung der Sonntag sich zu einem ganz normalen Arbeitstag entwickelt und damit seine für die ganze Gesellschaft wichtige und besondere Bedeutung als Tag der Gemeinschaft, des Austauschs, der Familie, des Innehaltens und Entspannens zu verlieren droht. Eine unserer Meinung nach sehr wichtige Funktion für die ganze Gesellschaft. Hinzu kommt die zunehmende Belastung der Arbeitnehmer/innen. Dem Fazit des Kommentares ist daher voll zuzustimmen.

Dennoch schauen wir als Katholikenrat in Oberhausen sehr differenziert auf den jeweiligen Anlass für den beantragten verkaufsoffenen Sonntag und lehnen diese nicht dogmatisch und pauschal ab.

Gerade das im Kommentar angeführte positive Gemeinschaftserlebnis stellt hierbei für uns ein wichtiges Kriterium für unsere Entscheidung dar, ob wir einem Antrag zustimmen oder diesen ablehnen.

Ist der beantragte Sonntag eingebettet, in ein gemeinschaftsstiftendes und -stützendes (Brauchtums-) Fest und stärkt die Lebendigkeit im Stadtteil, so findet auch der beantragte Sonntag (wie z. B. der Nikolausmarkt, das Osterfelder Stadtfest, das Spiel- und Sport-Wochenende usw.) unsere Zustimmung. Vielfach ermöglicht erst der Einsatz der Kaufleute die Durchführung dieser Feste. Auf Ablehnung stoßen dagegen die Veranstaltungen, die eine rein konsumorientierte Ausrichtung haben.

Insgesamt gilt es, sehr darauf zu achten, dass die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage auf ein vernünftiges und für die betroffenen Arbeitnehmer/innen verträgliches Maß begrenzt werden und dabei den jeweiligen Charakter des verkaufsoffenen Sonntags stark zu würdigen.

Thomas Gäng
Katholikenratsvorsitzender



**Fachbereich 12
Handel**

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Ruhr-West • Teichstr. 4 a. • 45127 Essen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten,
Verbraucherschutz
Herr Böhler - Zimmer B501
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

ver.di Bezirk Ruhr-West
Teichstr. 4 a
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0
Telefax: 0201 24752-30

Vorab per Mail: olaf.boehler@oberhausen.de

**Stellungnahme zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonnta-
ges am 31.03.2019 in Oberhausen**

Datum	23.01.19
Unsere Zeichen	KI
Durchwahl	0201 24752-59
Fax	0201 24752-30
E-Mail	kay.lipka@verdi.de

Sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für die detaillierten Informationen zur „geplanten“ Sonntagsöffnung am 31.03.2019 in Oberhausen.

Am 10.01.2019 erhielt ich Ihr Schreiben mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme gem. § 6 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW). Abgabefrist unserer Stellungnahme ist der 24.01.2019.

Sonntagsarbeit im Einzelhandel bedeutet für die Beschäftigten im Einzelhandel Sonntag zu arbeiten und den Ausschluss von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben am Sonntag. Der Besuch von Sportveranstaltungen, Ausflügen mit der Familie usw. sind an diesen Sonntagen für die Beschäftigten des Einzelhandels somit nicht möglich, so dass insofern ins Gewicht fällt, dass die Arbeitszeiten bereits unter der Woche sehr stark ausgedehnt sind.

Wenn andere am Samstagnachmittag schon Fußballspiele verfolgen können, müssen die Beschäftigten des Einzelhandels häufig noch arbeiten. Wir sprechen uns einmütig gegen weitere Sonntagsarbeit und Ladenöffnung am Sonntag aus politischen Gründen aus.

Wenn in den Stadträten über verkaufsoffene Sonntage debattiert wird, dann heißt es oft: „Ladenöffnungen können den eigenen Standort stärken, Kaufkraft aus dem Umland anziehen.“ Die örtlichen Kaufleute versprechen sich zusätzlichen Umsatz. Aber schon der wirtschaftsliberale Volkswirt Prof. Wolfgang Stützel wusste es besser: Eine solche Kirchturmpolitik ist auf's Ganze betrachtet unsinnig und schädlich: „Der Gesamtumsatz der genannten Einzelhändler wird durch Änderung der Ladenöffnungszeiten nicht verändert. Verlängerung der Öffnungszeiten bringt nur Mehrbelastung, keine Absatzsteigerung.“ Am Ende arbeiten also alle mehr, alle verlieren den gemeinsamen freien Sonntag und niemand hat etwas davon.

Öffnungszeiten:
Mo bis Do: 8.00-16.00 Uhr
Freitag: 8.00-12.00 Uhr

Sparkasse Essen
IBAN: DE23360501050000218602
BIC: SPESDE33XXX
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 215791684

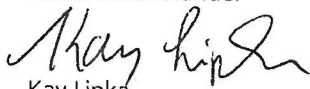
Wir äußern unsere Bedenken zur „geplanten“ Sonntagsöffnung am 31.03.2019 in Oberhausen.
Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di behält sich jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen.

Ich gehe davon aus, dass nach Beschluss der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für Oberhausen uns die beschlossene Verordnung übermittelt wird. Dafür vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft ver.di Ruhr-West

Fachbereich Handel

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kay Lipka', written in a cursive style.

Kay Lipka
Gewerkschaftssekretär